

B e r i c h t Nr. L 579/19

**für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 03.04.2019 unter
Verschiedenes**

**Bericht: Stand der Maßnahmen zur Umsetzung des Konzeptes zur Erhöhung
der Quote der sicheren Schwimmerinnen und Schwimmer**

A. Problem

Der Abgeordnete Herr Dr. vom Bruch (Fraktion der CDU) bittet um einen Bericht über den Stand der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der Schwimmfähigkeiten.

B. Lösung / Sachstand

Unter Bezugnahme auf die diesbezüglichen Parlamentsbefassungen und die jeweiligen Vorlagen für die zuständigen Deputationen aus November/Dezember 2018 kann folgender Sachstand zu den einzelnen Punkten des Konzeptes berichtet werden:

- 1) *Bestehendes Informationsmaterial wird im Rahmen einer "Schwimmen-Lern-Kampagne" gebündelt und ergänzt, um mehrsprachig zur Freibadsaison 2019 in allen Krippen, Kitas, Grundschulen und bei Kinderärzten zur nächsten Freibadsaison 2019 verteilt zu werden.*

Bestehendes Material zur Erstellung umfassender Informationen zum „Schwimmen Lernen“ und zum „Sicheren Schwimmen“ wird aktuell gesichtet und ergänzt. Die sich daraus ergebenden Fragen zur Erstellung, Übersetzung, Drucklegung, Verteilung und Finanzierung werden von allen Akteuren unter der Federführung der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen Integration und Sport geklärt.

- 2) *Mit der Einladung zur Schuleingangsuntersuchung ab dem Schuljahresbeginn 2019/2020 wird das im Rahmen der "Schwimmen-Lern-Kampagne" erstellte mehrsprachige Informationsmaterial zum "Sicheren Schwimmen" mit Baderegeln, Hinweisen auf Schwimm-Kurs-Angebote und weitere Informationen versandt.*

Die anstehenden Einladungen zu Schuleingangsuntersuchungen sollen eng mit der Weitergabe des Informationsmaterials gekoppelt werden. Diese Maßnahme soll unmittelbar mit der Erstellung der entsprechenden Broschüren gekoppelt werden (siehe Punkt 1).

- 3) *Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen wird ab dem Schuljahresbeginn 2019/2020 zukünftig die Abfrage der Schwimmfähigkeit in den Fragekatalog aufgenommen und auf das entsprechende Informationsmaterial verwiesen.*

Die Abfrage zur Schwimmfähigkeit wird im zuständigen Ressort der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz vorbereitet und zurzeit einer datenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen.

- 4) *Der Schwimmunterricht soll zukünftig in der 2. Klasse stattfinden und die effektive Wasserzeit auf möglichst 45 Minuten ausgeweitet werden. Hierzu soll ein Konzept zur organisatorischen Umsetzung schwerpunktmäßig beginnend ab dem Schuljahr 2021/2022 erstellt und den Deputationen berichtet werden.*

Im laufenden Schuljahr ist im Schulschwimmen der Klasse 3 an den Standorten Westbad, Vegesack und Huchting zusätzliches Personal im Unterricht und in der Betreuung eingesetzt worden. Zum Schuljahresbeginn 2019/20 werden solche Maßnahmen zielgerichtet auf weitere Bäder erweitert. Zwischenzeitlich sind Fortbildungen für Schwimmlehrkräfte zur Kompetenzstärkung im schwimmpädagogischen Einsatz durchgeführt worden.

Bezüglich des Vorziehens des Schwimmunterrichtes auf Klasse 2 und der Verlängerung der Schwimmzeit auf wöchentlich 45 Minuten ab dem Schuljahr 2021/22 wurden erste Strukturierungen und Personalplanungen vorgenommen. Am angekündigten Zeitplan wird weiterhin festgehalten.

Nach zwei Schuljahren wird eine Auswertung des "Bremerhavener Modells" erfolgen und den zuständigen Deputationen hierzu ein Bericht vorgelegt, der die beiden Modelle gegenüberstellt. Der Bericht soll eine Empfehlung enthalten, ob eine Übertragung des „Bremerhavener Modells“ auf Bremer Schulen in Betracht kommt.

Es wird auf die zeitlichen Risiken bei den aktuellen und anstehenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Bäderbereich verwiesen.

- 5) *Es ist zu prüfen, wie Kitas, insbesondere bewegungsbetonte, der Zugang zu Wasserflächen erleichtert und diese gefördert werden können. Hierzu soll ein Konzept erstellt und den Deputationen zum Kindergartenjahr 2019/2020 ein Bericht vorgelegt werden.*

Eine Überführung des Kita-Schwimmens in die pauschal angemieteten Schulschwimmzeiten bei gleichzeitiger zentraler Steuerung und Finanzierung hat sich nach Prüfung und Bewertung auf der Grundlage der bestehenden Rahmenbedingungen als nicht umsetzbar erweisen. Die einzig in Frage kommenden Zeitfenster zur Durchführung (Lehrbecken zwischen 09.00 und 11.00 Uhr) sind innerhalb der Bäderpauschale so stark durch Schulen nachgefragt, dass sie nicht in ausreichendem Umfang flächendeckend für Kitas verfügbar wären.

Aktuell nutzen bereits elf stadtbremische Kitas eigenorganisiert dauerhaft die Bremer Bäder. Schwimmzeiten und teilweise zusätzliche Schwimmmeister*innen werden frei angemietet und sind in der Regel auch bei zunehmender Nachfrage verfügbar. Um in diesem Rahmen Zuwächse zu erzielen wird zukünftig gezielt auf entsprechende Angebote hingewiesen und der Kontakt zu den Trägern aufgenommen. Auch das oben erwähnte Informationsmaterial, das breit gestreut werden soll, wird diesen Aspekt aufgreifen.

- 6) *Die Steigerung der Schwimmfähigkeit ist nur möglich, wenn ausreichend qualifizierte Übungsleiterinnen und -leiter zur Verfügung stehen. Um den Schwimmverband und die DLRG hierzu in die Lage zu versetzen, wird der Deputation für Sport bis März 2019 ein Vorschlag vorgelegt, wie diesen zusätzliche Mittel für Wasserzeiten zur Verfügung gestellt werden können.*

Lt. Vorlage für die Sitzung der Deputation für Sport am 05.03.2019 stehen hierfür grundsätzlich ausreichend Wasserflächen zur Verfügung. Die DLRG arbeitet intensiv an der Qualifikation der ehrenamtlichen Mitglieder. Der Landesschwimmverband Bremen bildet wieder Schwimmtrainer*innen aus. Es wird seitens der Institutionen auf die Notwendigkeit der finanziellen Ausstattung hingewiesen, die lt. Sportressort nach Prüfung in künftige Haushaltsplanungen aufgenommen werden muss.

- 7) *Die erfolgreiche Aktion "Kids in die Bäder" wird fortgeführt.*

Wie an anderer Stelle berichtet, möchte der Senat das Projekt „Kids in die Bäder“ weiterführen. Notwendige Mittel sollen eingeworben werden. Eine konkrete Zusage, inwiefern dieses Projekt von der Stadt Bremen unterstützt werden kann, kann aktuell nicht gegeben werden.

Gez. Beyer